



Sicherheit, Notfälle & Versicherung

Stand: Mai 2026
(Änderungen vorbehalten)

Inhalt

01 – Sicherheitskonzept	1
02 – Notfallnummer & Sanitätsdienst.....	2
03 – Standortkennzeichnungssystem.....	2
04 – Awareness	3
05 – Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen	3
06 – Videoüberwachung.....	3
07 – Versicherung.....	3
08 – Arbeitsschutz & Unfallverhütung	3

01 – Sicherheitskonzept

Gemeinsam mit den Sicherheits- und Genehmigungsbehörden hat die IdeenExpo GmbH ein umfangreiches Sicherheitskonzept für die Veranstaltung erstellt. Dieses Sicherheitskonzept wird fortlaufend an die aktuelle Sicherheitslage angepasst. Die IdeenExpo GmbH stimmt sich hierzu eng mit den Behörden (Polizei, Feuerwehr Hannover, Deutsche Messe AG, Werksfeuerwehr DMAG, Sanitätsdienst, Sicherheitsdienstleister, Büro des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Hannover) ab.

Die Sicherheitsaspekte in der Vorbereitung und Durchführung der IdeenExpo betreffen unter anderem:

- Einsatzplanung für Ordnungs-, Sanitäts- und Sicherheitsdienst
- Effektive Lenkungskonzepte der Besucherströme und dadurch Vermeidung von Überfüllungen
- Räumungs- und Evakuierungskonzepte
- Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes
- Sicherstellung von ausreichend Flucht- und Rettungswegen
- Betrachtung und vordefinierte Maßnahmen bei allen Notfallarten
- Sicherstellung der Zufahrt externer Rettungs- und Einsatzkräfte
- Vorbetrachtung genereller Maßnahmen für die folgenden Szenarien rund um Veranstaltungsunterbrechung und -abbruch:
- Definition einer Organisationsleitung und Maßnahmen für ein Krisenmanagement

Bei Fragen zu dem Sicherheitskonzept wenden Sie sich gern an Ihren Ausstellerbetreuer.

02 – Notfallnummer & Sanitätsdienst

Lokale Notrufnummer: 0800 – 0192 140 (24h erreichbar)

In Halle 8, gegenüber des Ausstellercounters, befindet sich der Sanitätsdienst.

Zeitliche Erreichbarkeit des Sanitätsdienstes vor Ort:

- Auf- und Abbau 08:00 – 20:00 Uhr
- Veranstaltungstage 08:00 – 19:00 Uhr
- Konzerttage 08:00 – 23:00 Uhr

03 – Standortkennzeichnungssystem

Zur schnellen Lokalisierung von Notfällen sind Informationen zur Verortung auf dem Veranstaltungsgelände notwendig. Dies umfasst Kürzel an bspw. Cateringständen, Signalisations-Türmen oder Standnummern (siehe Beispielfotos).

Bitte sensibilisieren Sie auch Ihr Team für dieses wichtige System.



Beispiele:

- 1) Außengelände – Catering-Stand
- 2) Signalisationsturm mit Standortkennzeichnung
- 3) Stand-Nr. inkl. Themenbereichskürzel (BM = BlaulichtMeile)

04 – Awareness

Die IdeenExpo ist ein Ort, an dem keine Übergriffe, kein diskriminierendes Verhalten oder das Verletzen persönlicher Grenzen geduldet wird und betroffene Personen Unterstützung durch ein Awareness-Team erhalten.

- niedrigschwellige, verschiedenste Ansprechstellen (persönlich, telefonisch, schriftlich (Mail, WhatsApp))
- **Codewort: „Wo geht's nach Panama?“**
- Hinweise und Schilder auf dem gesamten Veranstaltungsgelände
- Awareness-Streifen in lilafarbenen Westen während der Öffnungszeiten
- geschützter, sicherer Rückzugsraum in Halle 8 (Sanitätsdienst)

Das gesamte Konzept finden Sie auf unserer Website sowie im Helpcenter zum Download.

05 – Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen

An den Eingängen Süd 1 und Ost 3 finden Taschenkontrollen für Besucher und Aussteller statt. Dabei gilt:

- Keine Mitnahme von Exponatsgegenständen
- Fahrräder sind ausschließlich vor den Eingängen abzustellen und können nicht mit auf das Gelände genommen werden
- Keine verbotenen Gegenstände (Übersicht wird nachgereicht)

Es ist eine Bestreifung des gesamten Geländes (inkl. Hallen) mit Wachpersonal vorgesehen, die ein besonderes Augenmerk auf herrenlose Gegenstände und Auffälligkeiten legen.

06 – Videoüberwachung

In den Veranstaltungshallen sowie dem Außengelände ist eine Videoüberwachung installiert. Hinweisschilder an den Eingängen machen auf die Videoüberwachung in allen Bereichen aufmerksam.

07 – Versicherung

Der Aussteller ist verpflichtet, einen für seine Teilnahme an der Veranstaltung ausreichenden Versicherungsschutz und insbesondere eine ausreichende Haftpflichtversicherung (Deckungssummen: 5 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden) abzuschließen.

Bei teilnehmenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die keine Versicherung abschließen dürfen, entfällt die Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Daneben empfiehlt der Veranstalter noch einmal ausdrücklich, durch Abschluss einer Ausstellerversicherung das Transport- und Aufenthaltsrisiko abzudecken.

08 – Arbeitsschutz & Unfallverhütung

Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit und die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften auf seinem Stand verantwortlich. Er haftet auch für alle Schäden, die durch den Standbau und den Betrieb seines Standes und der darauf platzierten Exponate entstehen.

Zu diesem Thema sind auch die **Technischen Richtlinien der Deutschen Messe AG 2026**, *Punkt 5. „Betriebssicherheit, Technische Sicherheitsbestimmungen und Technische Versorgung“*, zu beachten.